

Der PAD informiert: Die letzte Antragsrunde für Erasmus+ läuft an – sehr gute Förderchancen im Schulbereich

Bei Antragstellung in Deutschland haben deutsche Schulen und vorschulische Einrichtungen in der Antragsrunde 2020 sehr gute Chancen auf eine Förderung von Erasmus+ Schulpartnerschaften und Lehrerfortbildungen im europäischen Ausland.

In der letzten Antragsrunde des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ (2014 bis 2020) stehen dem Schulbereich in Deutschland ca. 55 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits in der Antragsrunde 2019 lag die Förderquote bei über 95% und alle Anträge, die die Mindestanforderungen erfüllten, konnten gefördert werden. Zudem ist seit der Umstellung auf eine Online-Antragsstellung mit weniger Fragen die Antragsstellung einfacher geworden.

Erasmus+ bietet Schulen und vorschulischen Einrichtungen zwei Wege zu den europäischen Fördermitteln. In der Leitaktion 1 werden Fortbildungen für Lehrkräfte im europäischen Ausland gefördert, in der Leitaktion 2 werden Erasmus+ Schulpartnerschaften zwischen zwei bis sechs europäischen Partnerschulen gefördert.

In Fortbildungsprojekten (Leitaktion 1) kann eine Schule bzw. ein Kindergarten für das Kollegium Fortbildungen, Hospitationen oder eigenes Unterrichten im europäischen Ausland in einem Zeitraum von 12 bis 24 Monaten beantragen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Einrichtung, z.B. eine Schulbehörde, einen Konsortialantrag für mehrere Schulen stellt und die Projektkoordination übernimmt. Erstattet werden Pauschalen für die Organisation, Reisekosten, Aufenthaltskosten und Kursgebühren.

In Schulpartnerschaften (Leitaktion 2) können zwei bis sechs europäische Schulen oder vorschulische Einrichtungen zu einem selbst gewählten Thema wie etwa Klimaschutz oder Kulturerbe 12 bis 24 Monate zusammenarbeiten. Die maximale Fördersumme für eine Partnerschaft beträgt pro Partnereinrichtung pro Jahr 16.500 Euro. Erstattet werden Pauschalen für Projektmanagement, Reisekosten und Aufenthaltskosten. Auch individuelle Langzeitaufenthalte von 2 bis 12 Monaten an Partnerschulen können für Schülerinnen und Schüler beantragt werden.

Für den Schulbereich wird Erasmus+ in Deutschland durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz umgesetzt. Individuelle telefonische Beratung möglich.

Antragsfristen: 5. Februar 2020 (Leitaktion 1) und 24. März 2020 (Leitaktion 2).

PAD-Hotline für Erasmus+

Wochentags 09:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 15:30 Uhr, 0800 372 76 87

erasmusplus-schulbildung@kmk.org

www.kmk-pad.org/erasmusplus

5-Minuten-Erklärfilm: www.youtube.com/watch?v=4t7huZz1aT8&feature=youtu.be